

**Prüfungsordnung (Satzung) für den Online Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ am
Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel
Vom 21.7.2017**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 142) und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2016, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 2/2017, S. 36), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom **26. April 2017** und mit Genehmigung des Präsidiums vom 5. Juli 2017 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur jeweils gültigen Prüfungsverfahrensordnung (PVO) durch abschließende Bestimmungen das Verfahren und die Prüfungsanforderungen im Online Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel.

§ 2 Regelstudienzeit, Qualifikation, Abschlussgrad

(Bestimmung zu § 1 Absatz 2 Nummern 1, 3 und 4 sowie § 21 Absatz 6 (optional) PVO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Studienhalbjahre (180 LP).
- (2) Die Fachhochschule Kiel verleiht nach erfolgreich absolviertem Studium im Online Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).
- (3) Die mit dem Studiengang angestrebte Qualifikation ist in Anhang 1 zu dieser Prüfungsordnung beschrieben.

§ 3 Module, Studienumfang, Abfolge

(Bestimmung zu § 1 Absatz 2 Nummern 2 und 5 sowie § 3 Absatz 5 PVO)

Die zu belegenden Module, ihr Umfang in Semesterwochenstunden und Leistungspunkten, ihre zeitliche Abfolge und die Zuordnung der Prüfungen gemäß § 21 Absatz 1 PVO zum jeweiligen Semester sind in Anhang 2 dieser Ordnung verzeichnet.

§ 4 Zulassung zu Prüfungen

(optionale Bestimmung zu § 20 Absatz 2 PVO)

Zusätzlich zu den Regelungen gemäß § 20 PVO ist eine Belegung des jeweiligen Moduls Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungen.

§ 5 Durchführung von Prüfungen

(Bestimmung zu § 21 Absatz 4 PVO)

Den Beginn und den Abgabetermin für Prüfungen, die nicht durch den Prüfungsausschuss termi- niert oder in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt werden, legt die jeweilige Lehrkraft zu Be- ginn des Semesters fest. Die Fristen sind so zu bemessen, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann und der Arbeitsaufwand (Workload) berücksichtigt wird. Die Fristen sind im Prüfungs- amt aktenkundig zu machen und zu überwachen.

§ 6 Zulassung zur Abschlussarbeit

(Bestimmung zu § 25 Absatz 1 PVO)

Es sind keine weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussarbeit vorgesehen.

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Online Ba- chelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

(2) Die Prüfungsordnung vom 27. April 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2010, S. 41), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

(3) Die Studienordnung vom 27. April 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2010, S. 42), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

(4) Auf die Möglichkeiten zur Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen gemäß § 11 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2016, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 2/2017, S. 36), werden die bis zum 28. Februar 2018 in Anspruch genommenen Wie- derholungsversuche nicht bestandener Prüfungen angerechnet.

Kiel, 21.7.2017

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Wirtschaft

Prof. Dr. Frosch-Wilke
- Der Dekan -

Anhang 1 Qualifikationsziele für den Online Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“

Ziel des Online-Studiums der Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaft ist die Heranbildung von Führungskräften zur Gestaltung und zum Management von Informations- und Kommunikationssystemen in Wirtschaft und Verwaltung. Die Kenntnis und Beherrschung des Instrumentariums der Wirtschaftsinformatik versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, selbständig praktische betriebswirtschaftliche Probleme mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik zu lösen. So können sie Zwecke und Ziele, Strukturen, Funktionen und Prozesse unterschiedlicher Organisationsformen unter Beachtung des Einflusses der Organisationskultur sowie des individuellen Einflusses der Organisationsmitglieder benennen und voneinander abgrenzen, die Umwelt von Unternehmen und das Zusammenspiel zwischen Unternehmen und ihrer Umwelt verstehen und grundlegende Theorien, Konzepte und Instrumente der strategischen und operativen Unternehmensführung anwenden und kritisch bewerten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die wirtschaftsinformatischen Grundlagen der in den betrieblichen Funktionen und Prozessen zum Einsatz kommenden IT-Systeme zu benennen und kritisch zu hinterfragen. Sie können wesentliche generische Softwareprozesse analysieren und bewerten sowie verschiedene Aspekte von betrieblichen IT-Systemen erfassen und modellieren. Darüber hinaus können sie unbekannt praktische Anforderungen an IT-Systeme strukturieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind imstande, notwendige Informationen zur Anforderungsstrukturierung und Umsetzung in ein IT-System zu ermitteln und zielorientiert aufzubereiten, geeignete Methoden und Techniken der Wirtschaftsinformatik zur Entwicklung eines IT-Systems auszuwählen und anzuwenden, die Anwendungsprämissen dieser Methoden und Techniken kritisch zu hinterfragen sowie die Problemlösung anderen Individuen zu präsentieren und grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens auf Problemstellungen der IT-gestützten Unternehmensführung anzuwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen können ausgearbeitete Problemlösungen anderen Individuen präsentieren und grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens auf Problemstellungen der Unternehmensführung übertragen.

Die Absolventinnen und Absolventen können effektiv und effizient mit anderen Menschen in Gruppen zusammenarbeiten und aktiv kommunizieren, sich in Gruppen kooperativ verhalten und Führungsaufgaben übernehmen, Konflikte in Gruppen positiv gestalten, Entscheidungen vertreten und Ergebnisse ihrer praktischen oder wissenschaftlichen Problemlösungsaktivitäten nach wissenschaftlichen Standards mündlich und schriftlich kommunizieren. Sie sind in der Lage, selbständig zu arbeiten, eigene Projekte zu entwerfen und zu steuern, ihren eigenen Lernfortschritt zu planen und kritisch zu evaluieren, sich auf neue Situationen sowie auf andere Kulturen, Milieus und Disziplinen einzustellen und deren Standpunkte zu respektieren.

Aufgrund der Organisation des Studiums in Form eines Online-Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen damit vertraut, unterschiedliche digitale Medien sowie synchrone und asynchrone Kommunikationswege zu nutzen und in hohem Maße eigenverantwortlich zu arbeiten.

Anhang 2 Tabellarisches Curriculum Online Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“³⁾

Lfd.Nr.	Modulnummer /Kürzel	Modul		Leistungspunkte (LP)	Studienvolumen SWS	Semester
Pflichtmodule des Studiengangs¹⁾						
		Mathematik	2 Prüfungen			
1	O2.1.1	Grundlagen der Mathematik		5	4	1
2	O2.1.2	Wirtschaftsstatistik		5	4	3
		Wirtschaftswissenschaften	4 Prüfungen			
3	O2.2.1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1		5	4	1
4	O2.2.2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 2		5	4	2
5	O2.2.3	Wirtschaftsrecht		5	4	5
6	O2.2.4	Kosten- und Erlösrechnung		5	4	4
		Programmierung	5 Prüfungen			
7	O2.3.1	Grundlagen der Programmierung 1		5	4	1
8	O2.3.2	Grundlagen der Programmierung 2		5	4	2
9	O2.3.3	Softwaretechnik		5	4	4
10	O2.3.4	Algorithmen und Datenstrukturen		5	4	3
11	O2.3.5	Softwaretechnik-Projekt		5	4	5
		Anwendungen	2 Prüfungen			
12	O2.4.1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik		5	4	1
13	O2.4.2	Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme		5	4	2
		Basissysteme	3 Prüfungen			
14	O2.5.1	Rechnernetze		5	4	2
15	O2.5.2	Datenbanken		5	4	3
16	O2.5.3	Internettechnologie/Client/Server		5	4	3
		Systementwurf	3 Prüfungen			
17	O2.6.1	Organisationslehre		5	4	2
18	O2.6.2	Mensch-Computer-Kommunikation		5	4	2
19	O2.6.3	Projektmanagement		5	4	3
		Systembetrieb	2 Prüfungen			
20	O2.7.1	Informationsmanagement		5	4	5
21	O2.7.2	IT-Recht		5	4	3
		Betriebliche Kollaboration	3 Prüfungen			
22	O2.8.1	English for Computer Scientists		5	4	1
23	O2.8.2	Kommunikation, Führung, Selbstmanagement		5	4	1
24	O2.8.3	Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit		5	4	4
		Business Informatics	3 Prüfungen			
25	O2.9.1	Operations Research		5	4	4
26	O2.9.2	Business Engineering		5	4	4
27	O2.9.3	Business Intelligence		5	4	5
		Projekte	2 Prüfungen			
28	O2.WInfP	Wirtschaftsinformatik-Projekt		5	4	4
29	O2.WInfS	Wirtschaftsinformatik-Seminar		5	4	5
			Summe:	145		
Wahlmodule gemäß §3 Abs. 1 Satz 5 PVO²⁾						
		Wahlmodule gemäß Katalog		5	4	5
			Summe:	5		
		Berufspraktischer Studienteil		15	2	6
		Thesis		10	2	6
		Kolloquium		5		6
			Summe:	180		

NBI. HS MBWK Schl.-H. 4/2017 vom 28. September 2017 (S. 78)

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hochschule: 21. Juli 2017

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- 2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe.
- 3) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.